

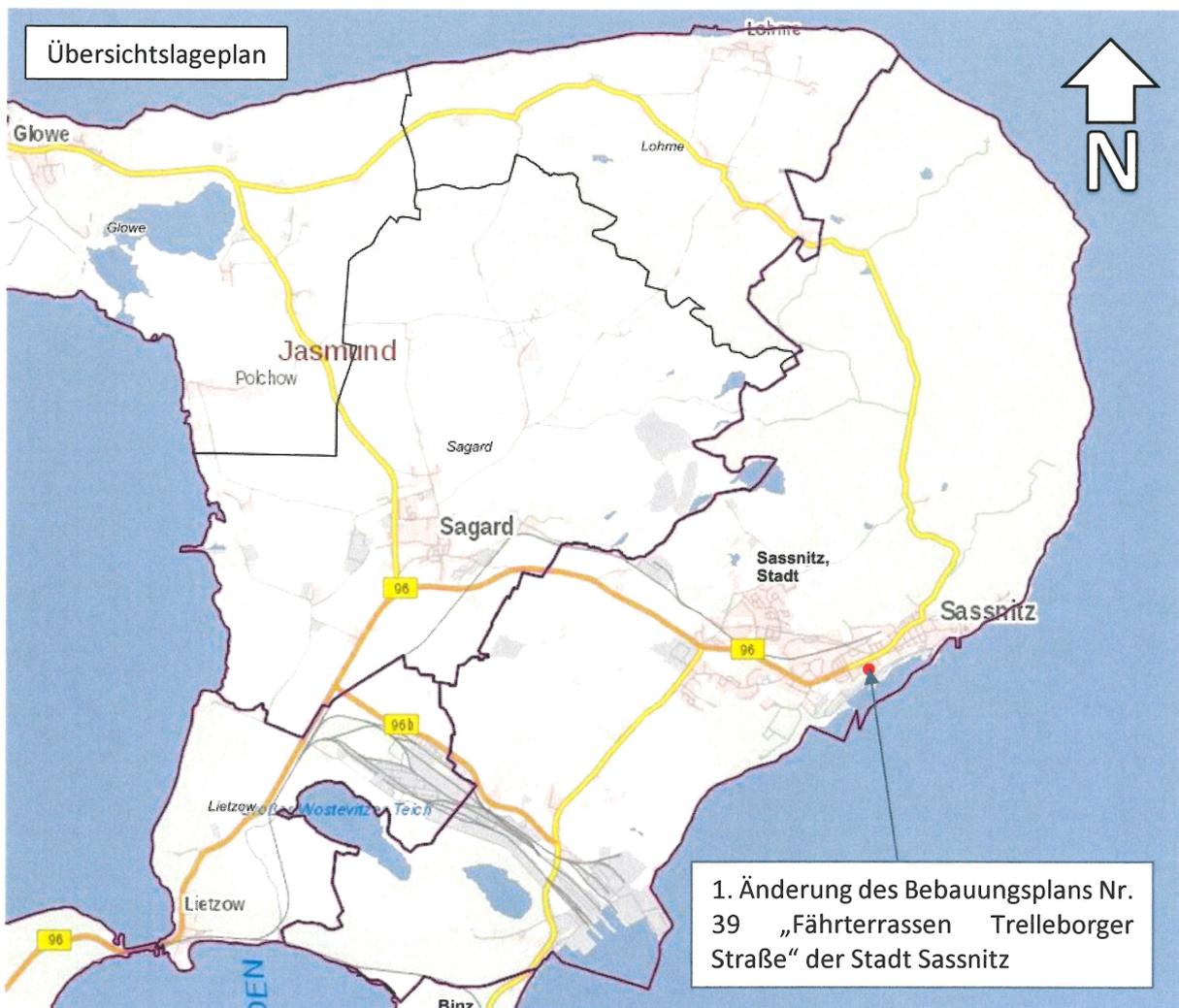
Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachungen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz (Änderung des Bebauungsplans für den Bereich des sogenannten Fährtrichters mit den angrenzenden Böschungen)

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bekanntmachung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die Aufstellung dieser Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB
- Bekanntmachung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann

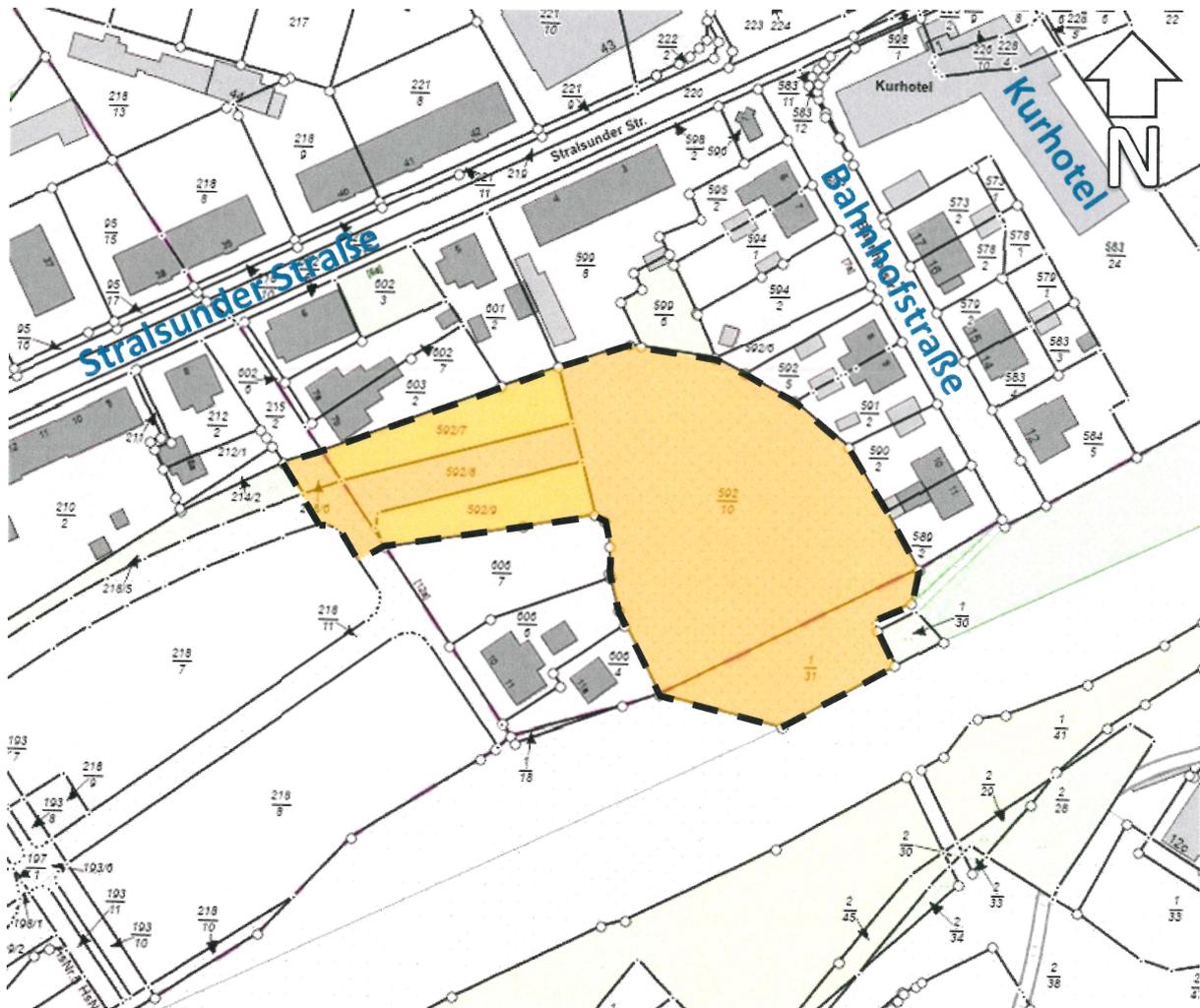
Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz beschloss in ihrer Sitzung am 09. April 2024 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des sogenannten Fährtrichters (ehemalige Fahrzeugaufstellfläche für den Fährverkehr nach Trelleborg und Rönne) mit den angrenzenden Böschungen. Mit dieser Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Hotel- und Ferienwohnungsanlage im Bereich des sogenannten Fährtrichters geschaffen werden.

Die örtliche Einordnung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz im Stadtgebiet ist nachstehend zeichnerisch dargestellt.



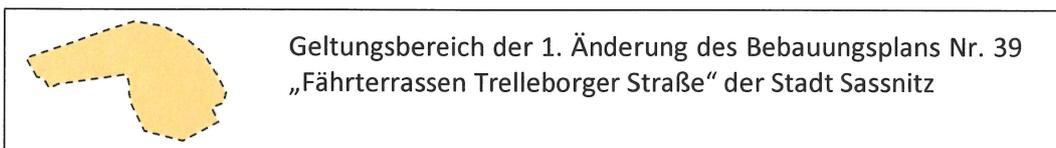
Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz wird im Norden durch die Wohngebäude Stralsunder Straße 3, 4, 5, 6 und 6a, im Osten durch die Wohngebäude Bahnhofstraße 7a, 8, 9, 10 und 11, im Süden durch die Hafenanlage im Bereich des Glasbahnhofs, im Südwesten durch das Gebäude Trelleborger Straße 11 a, das Wohngebäude Trelleborger Straße 10 und 11 sowie das unbebaute Grundstück Trelleborger Straße 12a und im Nordwesten durch die Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ umschlossen. Er umfasst die Flurstücke 592/7, 592/8, 592/9 und 592/10 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz, die Flurstücke 218/6 und 218/11 (Teilfläche) der Flur 6 in der Gemarkung Sassnitz sowie das Flurstück 1/31 der Flur 7 in der Gemarkung Sassnitz.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz ist nachstehend zeichnerisch dargestellt.



Kartengrundlage: <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Sassnitz/karte#> (Geodaten Land M-V) / Darstellung ohne Maßstab

Legende



Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen

verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der vorstehend bezeichnete Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird hiermit bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt wird.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht,

- dass sich die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der II. Etage in der Bauverwaltung im Raum 1.6, zu den Öffnungszeiten der Verwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und
- dass sich die Öffentlichkeit vom 29. April 2024 bis zum 27. Mai 2024 (jeweils einschließlich dieser Tage) in der Stadtverwaltung Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der II. Etage in der Bauverwaltung im Raum 1.6,
montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
und freitags von 9:00 - 12:00 Uhr
zur Planung äußern kann.

Die Stadt Sassnitz nutzt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ergänzend elektronische Informationstechnologien. Hierzu sind die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 29. April 2024 bis zum 27. Mai 2024 (jeweils einschließlich dieser Tage) unter www.bplan-services.de/b-server/Sassnitz/karte in das Internet und unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> in das Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

Datenschutzinformationen

Mit einer Äußerung zur Planung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Äußerung zur Planung erforderlich ist, verarbeitet die Stadt Sassnitz Ihre personenbezogenen Daten. Dazu ist diese nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Äußerung zur Planung zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Äußerung im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Fährterrassen Trelleborger Straße“ der Stadt Sassnitz verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.

- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 17. April 2024

L. Kräusche
Bürgermeister

